

Archiv Bodelschwingh (Dep. StadtA Dortm.)

252 [1488
Jan.8

783

Joh. Herzog von Cleve und Graf v. der Mark be-
kundet, dass sein Hof zu Frohlinde ein freier
Rittershof und seine dazugehörigen Leute freie
Hofesleute seien, die berechtigt sind, sich zu
verheiraten gegen 1 1/2 M Gebühr an den Rentmeister
zu Bockum und als Sterbefall nur die beste Kuh
schuldig seien.

Abschrift von 1610 Dez. 5.

(VIIIIC-LXXXVIII dinst.n.hl. 3 dagen.)